
HYGIENEKONZEPT SPORTPARK 18-61

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Hygieneregeln & Infektionsschutzkonzept	3
	1.1 Grundlegende Regeln	3
	1.2 Lüftung	4
2	Bereiche des Sportpark 18-61	4
	2.1 Allgemeine Bereiche	4
	2.2 Cardio-, Five- und Krafttrainingsfläche	5
	2.2.1 Räumliche Organisation während der Covid-19- Pandemie	5
	2.2.2 Verhaltenskodex	5
	2.3 Kurse und Kursräume.....	6
	2.3.1 Anpassungen an die Covid-19-Situation	6
	2.3.2 Anmeldung.....	6
	2.3.3 Verhaltenskodex	6
	2.4 Bewegungslandschaft.....	7
	2.5.1 Anpassungen an die Covid-19-Situation	7
	2.4.1 Anmeldung.....	7
	2.4.2 Verhaltenskodex	7
	2.4.3 Ergänzung: Exklusiv-Vermietung ab 22.5.2021	7
	2.4.3.1 Ergänzung: Sondergenehmigung	7
	2.4.3.2 Ergänzung: Hygieneregelung.....	8
	2.4.3.2 Ergänzung: Dokumentation	8
	2.5 Wellness- und Umkleidebereich mit sanitären Anlagen (Sauna, Massage)	8

2.5.1 Anpassungen an die Covid-19-Situation	8
2.5.2 Verhaltenskodex	9
2.6 Kinderbetreuung	9
2.6.1 Verhaltenskodex	9
2.7 Bürobereich und Büroräume.....	9
2.7.1 Bürobereich	9
2.7.2 Sitzungsraum „Wolfgang-Schweikert-Raum“	9
2.7.3 Büroräume	10
2.8 Empfang.....	10
2.8.1 Anpassungen an die Covid-19-Situation	10
2.8.2 Verhaltenskodex	10
2.9 Außenbereiche	10
2.9.1 Anmeldung	11
2.9.2 Verhaltenskodex	11

1 Allgemeine Hygieneregeln & Infektionsschutzkonzept

Dieses Hygienekonzept soll den Sport- und Arbeitsbetrieb im Sportpark 18-61 regeln und zum Infektionsschutz im Kampf gegen das Covid-19-Virus beitragen. Es wurde nach bestem Wissen erstellt und wird bei sich verändernden Verordnungen der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Baden-Württemberg, des Landkreises Tübingen sowie der Stadt Rottenburg angepasst.

Dieses Konzept findet auf das gesamte Angebot und die gesamte Anlage des Sportpark 18-61 Anwendung. Die Mitarbeiter und Mitglieder sind gleichermaßen dafür verantwortlich, dass die grundlegenden Hygieneregeln eingehalten werden.

1.1 Grundlegende Regeln

1. Auf allen Laufwegen, in den Toiletten, in den Umkleidekabinen und in den Geräteräumen ist eine medizinische Maske/ FFP2-Maske zu tragen.
2. Überall ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
3. Körperkontakt, der nicht zum Sport gehört, ist zu unterlassen.
4. Regelmäßiges Händewaschen und Desinfizieren ist durchzuführen.
5. Als Mitglieder und Mitarbeiter gilt: Nur wer geimpft, genesen oder negativ getestet ist erscheint im Sportpark.
6. Pro Trainierendem steht eine Fläche von 20m² zur Verfügung.

1.2 Lüftung

Im gesamten Trainingsbereich¹ sowie im Empfangsbereich verfügt der Sportpark 18-61 über ein Lüftungssystem, das in kurzem Abstand für einen vollständigen Austausch der Raumluft sorgt und somit die Virenlast in der Luft verringert.

Zusätzlich, wo der Luftaustausch nicht vollständig durch das Lüftungssystem gewährleistet ist, wurden mobile Raumluftreinigungsgeräte², die speziell für die Anwendung in Fitnessstudios und Sporthallen geeignet sind, sowie haushaltsübliche Luftreinigungsgeräte³ platziert um die Verringerung der Virenlast zu unterstützen.

2 Bereiche des Sportpark 18-61

In den unterschiedlichen Bereichen des Sportpark 18-61 gelten angepasste Regeln zur Hygiene und zum Infektionsschutz. Im Folgenden werden die Regeln der unterschiedlichen Bereiche erläutert.

2.1 Allgemeine Bereiche

Beim Eintritt in den Sportpark steht ein Desinfektionsspender zur Verfügung. Mitarbeiter und Mitglieder desinfizieren beim Betreten und Verlassen des Sportparks ihre Hände. Der Zutritt zum Gebäude ist ausschließlich mit einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske gestattet. Auf allen Laufwegen des Sportpark 18-61 ist eine solche Maske zu tragen und der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Menschen einzuhalten. Körperkontakt, wie Händeschütteln oder Umarmungen, sind zu unterlassen.

Die Türklinken der Außentüren, die Türklinken der Umkleidekabinen und Kursräumen sowie das Check-In-Terminal werden regelmäßig desinfiziert.

¹ Der Trainingsbereich umfasst die Cardio- und Fivetrainingsfläche im EG, die Krafttrainingsfläche im UG sowie die Kursräume 18 und 61.

² TROTEC Hochleistungsreiniger TAC V+

³ Dyson Pure Cool

Im gesamten Haus stehen außerdem Desinfektionsspender zur eigenständigen Hand- und Gerätedesinfektion zur Verfügung.

Die aktuell geltenden Regeln finden unsere Mitglieder immer visualisiert als Aushänge und auf unserem Informationsflatscreen sowie online auf unserer Homepage vor. Mit ihrem Erscheinen im Sportpark bestätigen sie die Protokollierung ihrer Daten sowie die mögliche Weitergabe dieser auf Verlangen des Gesundheitsamts.

2.2 Cardio-, Five- und Krafttrainingsfläche

2.2.1 Räumliche Organisation während der Covid-19-Pandemie

Im Bereich der Cardio- und Five-Trainingsfläche (EG)⁴ sowie im Bereich der Krafttrainingsfläche (UG)⁵ wurde die Platzierung der Geräte so umstrukturiert, dass der Mindestabstand von 1,5 m zum nächsten Gerät und somit auch unter den Mitgliedern gegeben ist. Wo die Platzierung nicht verändert werden konnte, wurden Geräte gesperrt und somit für Mitglieder unzugänglich gemacht.

2.2.2 Verhaltenskodex

Beim Sporttreiben im Bereich der Trainingsflächen darf die medizinische/ die FFP2 - Maske abgenommen werden.

Trainer tragen bei der Geräteeinweisung, beim Personaltraining, bei Kontrollterminen oder bei der Besprechung am Trainertisch sowie bei der freien Betreuung eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske.

Beim Verlassen eines Gerätes müssen die Geräte gereinigt werden. Hierfür stehen Desinfektionsspender, mit Gerätedesinfektionsmittel und Baumwolltücher zur Verfügung.

⁴ EG = Erdgeschoss

⁵ UG = Untergeschoss

2.3 Kurse und Kursräume

2.3.1 Anpassungen an die Covid-19-Situation

Durch Anpassung unseres Kursplanes an die Covid-Situation bestehen nun größere Pausen zwischen aufeinanderfolgenden Kursen. Durch diese größeren Pausen wurde ein ausreichender Zeitraum zur Reinigung und Lüftung⁶ der Kursräume geschaffen.

Zudem wurden die Kursgrößen reduziert und an die jeweilige Raumgröße angepasst.

Kursraum	maximale Anzahl an Kursteilnehmern	
	Gesundheitskurse	hochintensive Kurse
18	9 Kursteiln.+Kursl.	8 Kursteiln.+1 Kursl.
61	9 Kursteiln.+Kursl.	15 Kursteiln.+1 Kursl.

Tabelle 1: maximale Anzahl an Kursteilnehmern während der Covid19-Pandemie

2.3.2 Anmeldung

Im Vorfeld der Kursteilnahme erfolgt eine obligatorische Anmeldung über unser online Anmeldeportal auf unserer Homepage⁷ oder telefonisch bei unserem Empfangspersonal. Die Anmeldung macht es uns möglich im Falle einer auftretenden Covid-19-Infektion die Begegnungen des Mitglieds bestmöglich zu verfolgen und eine Unterbrechung der Infektionskette einzuleiten.

2.3.3 Verhaltenskodex

In den Kursräumen sowie den dazugehörigen Geräteräumen wird bis zum Erreichen des eigenen Platzes eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske getragen. Zwischen den Kursteilnehmer ist immer ein Hygieneabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Geräte, die während eines Kurses benutzt werden, werden im Anschluss von den Kursteilnehmern gereinigt. Hierfür stehen Desinfektionsspender, mit Gerätedesinfektion, und Baumwolltücher zur Verfügung.

⁶ Der Sportpark 18-61 verfügt über ein spezielles Lüftungssystem für Sportanlagen, detaillierte Informationen hierfür entnehmen Sie bitte dem Kapitel 3 Lüftung.

⁷ <https://sportpark1861.de/buchungen/kursanmeldung>

2.4 Bewegungslandschaft

2.5.1 Anpassungen an die Covid-19-Situation

Die Anzahl der Kinder die sich in der Bewegungslandschaft aufhalten dürfen, wurden angepasst.

maximale Anzahl an Kindern in der Bewegungslandschaft		
Schulklassen / Kohorte aus Schulen		
15 Kinder		

Tabelle 2: maximale Anzahl an Kindern in der Bewegungslandschaft während der Covid19-Pandemie

2.4.1 Anmeldung

Im Vorfeld des Besuches unserer Bewegungslandschaft erfolgt eine obligatorische Anmeldung über unser online Anmeldeportal auf unserer Homepage⁸ oder telefonisch bei unserem Empfangspersonal. Die Anmeldung macht es uns möglich im Falle einer auftretenden Covid-19-Infektion die Begegnungen der Kinder bestmöglich zu verfolgen und eine Unterbrechung der Infektionskette einzuleiten.

2.4.2 Verhaltenskodex

Das Betreten der Bewegungslandschaft ist nur in Begleitung eines Betreuers, oder im Falle eines schulischen Besuches in Begleitung eines Lehrers, gestattet.

In der Bewegungslandschaft ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für spielende Kinder nicht erforderlich. Betreuer tragen immer dann eine medizinische Maske/ FFP2-Maske wenn sie den Hygieneabstand zu den Kindern unterschreiten, zum Beispiel bei Einweisungen oder dem Anlegen der Bungeegurte/Klettergurte.

2.4.3 Ergänzung: Exklusiv-Vermietung ab 22.5.2021

2.4.3.1 Ergänzung: Sondergenehmigung

Mit Information vom 19.5.2021 ist die Exklusiv-Vermietung der Bewegungslandschaft an max. 5 Personen aus 2 Haushalten möglich. Dabei zählen Kinder bis zur Vollendung

⁸ <https://sportpark1861.de/buchungen/bela-geburtstag>

des 14. Lebensjahres nicht mit. Nachweislich Geimpfte und Genese dürfen sich ebenfalls zusätzlich zu der maximal zugelassenen Personenzahl in der Bewegungslandschaft aufhalten.

2.4.3.2 Ergänzung: Hygieneregulung

Zusätzlich zum Hygienekonzept des Sportpark 18-61 gelten folgende Regelungen:

- Eine Aufsicht der Mieter ist nicht vorgesehen (nur Geimpfte oder Genesene könnten die Aufsicht auch in der Bewegungslandschaft übernehmen)
- Zwischen den Vermietungen erfolgt eine Lüftung und Reinigung mittels speziell angeschaffter Reinigungsgeräte
- Überschneidungen der Gruppen sind nicht zulässig. Zwischen den Exklusiv-Vermietungen liegt eine Pause von 15 Minuten.

2.4.3.2 Ergänzung: Dokumentation

Die bei der Exklusiv-Vermietung anwesenden Haushalte werden über die Anmeldung dokumentiert. Die Daten werden bei Bedarf an das Gesundheitsamt weitergeleitet.

2.5 Wellness- und Umkleidebereich mit sanitären Anlagen (Sauna, Massage)

2.5.1 Anpassungen an die Covid-19-Situation

Im Bereich der Umkleidekabinen und des Wellnessbereiches wurden Duschen und Waschbecken dort gesperrt, wo der Hygieneabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Zugänglich sind nur noch die sanitären Anlagen, bei deren Nutzung der Hygieneabstand eingehalten werden kann.

Im Wellnessbereich wurde die Platzierung der Sitz- und Liegemöglichkeiten so umstrukturiert, dass der Mindestabstand von 1,5 m zur nächsten Sitz- oder Liegemöglichkeit und somit auch unter den Mitgliedern gegeben ist. Wo die Platzierung nicht verändert werden konnte, wurden Sitz- und Liegemöglichkeiten gesperrt und somit für Mitglieder unzugänglich gemacht.

In unseren Saunas dürfen sich, der jeweiligen Größe entsprechend, maximal 3 bzw. 4 Mitglieder gleichzeitig aufhalten. Nur so kann das Einhalten des Hygieneabstandes gewährleistet werden.

2.5.2 Verhaltenskodex

Auf den Laufwegen des Wellness- und Umkleidebereiches ist eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen. Der Hygieneabstand von 1,5 Metern ist im gesamten Umkleide- und Nassbereich einzuhalten.

2.6 Kinderbetreuung

2.6.1 Verhaltenskodex

Da unsere Kinderbetreuung im Bürotrakt stattfindet, ist für Betreuungspersonal und Eltern das Tragen einer medizinische Maske/ FFP2-Maske bis zum Erreichen des Bereuungsraumes obligatorisch.

Während der Betreuung ist das Tragen einer Maske nicht verpflichtend.

Regelmäßiges Lüften und die Luftreinigung durch Luftreinigungsgeräte von Dyson⁹ sind fester Bestandteil in den Räumlichkeiten der Kinderbetreuung.

2.7 Bürobereich und Büroräume

2.7.1 Bürobereich

Auf allen Laufwegen des Bürobereiches, in der Mitarbeiterküche sowie auf den Mitarbeitertoiletten ist eine medizinische Maske/ FFP2-Maske zu tragen.

2.7.2 Sitzungsraum „Wolfgang-Schweikert-Raum“

⁹ Dyson Pure Cool

Im Sitzungsraum ist bis zum Einnehmen des eigenen Platzes eine medizinische Maske/ FFP2-Maske zu tragen. Tische dürfen nun von einer Person besetzt werden um den Hygieneabstand von 1,5 m zu gewährleisten.

2.7.3 Büroräume

Am eigenen Arbeitsplatz dürfen die Mitarbeiter ihre Maske abnehmen.

Wird der Hygieneabstand unter Mitarbeitern eines Büros unterstritten oder kommen Mitarbeiter aus einem anderen Büro hinzu, ist auch im eigenen Büro eine medizinische Maske/ FFP2-Maske zu tragen.

2.8 Empfang

2.8.1 Anpassungen an die Covid-19-Situation

Im Bereich des Empfangs, wurde eine Plexiglasscheibe dort platziert, wo die Mitglieder in direkten Kontakt mit dem Empfangspersonal treten. Außerdem wurde durch Sperrungen der Sitzplätze an der Theke die Einhaltung des Hygieneabstandes zum Empfangspersonal garantiert. Es wird um kontaktlose Bezahlung gebeten.

2.8.2 Verhaltenskodex

Am Empfang befindet sich wann immer dies möglich ist nur eine Person. Da der Empfang als fester Arbeitsplatz im Arbeitsalltag integriert ist, muss dort keine Maske getragen werden. Dies ist nur dann nötig, wenn sich kurzzeitig eine zweite Person im Empfangsbereich aufhält.

Regelmäßiges Lüften und die Luftreinigung durch Luftreinigungsgeräte von Dyson¹⁰ sind fester Bestandteil im Bereich des Empfangs.

2.9 Außenbereiche

¹⁰ Dyson Pure Cool

2.9.1 Anmeldung

Im Vorfeld der Nutzung unserer Außenanlagen erfolgt eine obligatorische Anmeldung über unser online Anmeldeportal auf unserer Homepage¹¹ oder telefonisch bei unserem Empfangspersonal. Alle Teilnehmer am Sportprogramm müssen sich zusätzlich auf einer Liste eintragen. Die Anmeldung sowie die Eintragung machen es uns möglich im Falle einer auftretenden Covid-19-Infektion die Begegnungen der Mitglieder und externen Sportler bestmöglich zu verfolgen und eine Unterbrechung der Infektionskette einzuleiten.

2.9.2 Verhaltenskodex

Im Bereich der Außenanlagen gilt es sich an die Verordnungen des Landes Baden-Württemberg, des Landkreises Tübingen, der Stadt Rottenburg sowie der Verbände zur Nutzung von Sportanlagen sowie zur jeweiligen Sportart zu halten.

¹¹ <https://sportpark1861.de/buchungen/beachvolleyball> und <https://sportpark1861.de/buchungen/beach-handball-soccer>